

Somit war die fachspezifische Tauglichkeit nicht mehr gegeben und das im Alter von gerade Mitte dreißig. Zum Glück hatte er unsere LoL-Versicherung in der Höhe seiner FS-Zulagen abgeschlossen, die nach Feststellung des Versicherungsfalles eine Berufsunfähigkeitsrente in der entsprechenden Höhe zahlte und bis zum Ablauf der Versicherung (in der Regel das Pensionsalter) weiterzahlt.

Bei einem anderen Kameraden fing alles mit (nur) einer tiefen inneren Unruhe

druck kontrolliert, gleichzeitig macht es ihn aber flugsicherungsuntauglich, weil es mittlerweile wegen irgendwelcher Nebenwirkungen auf dem Index steht. Fazit: ohne Medikament flugsicherungsuntauglich, mit Medikament auch. Aus war's mit der Flugsicherung. Aber auch er hatte zum Glück eine Berufsunfähigkeitsversicherung in Höhe der Zulagen abgeschlossen.

Die beschriebenen Fälle sind nur ein Bruchteil der Gründe, aus denen man flugsicherungsuntauglich werden kann. Man denke nur an mögliche Unfälle im Dienst, auf dem Weg zum Dienst, beim Sport (wir müssen uns ja fit halten). Was ist, wenn wir aufgrund eines solchen Unfalls flugsicherungsuntauglich oder sogar dienstunfähig werden. Oder ein anders Szenario: Es ist ja mittlerweile üblich, Offiziere der Flugsicherung in diverse Auslandseinsätze zu schicken (zwar nicht, um dort Flugverkehrskontrolldienst zu leisten, sondern eben als „Verbindungselement“). Bei so einem Einsatz (kein Kriegseinsatz) zieht sich der Soldat z.B. Verletzungen im Dienst zu, die ihn flugsicherungsuntauglich machen. Zahlt ihm der Dienstherr weiter die Zulagen? Wenn ja, wahrscheinlich mit irgendeiner Aufzehrklause. Wenn nein, Pech gehabt oder unsere LoL-Versicherung.

Vielleicht haben diese Beispiele zum Nachdenken angeregt. Ein Nachdenken darüber, ob man sich absichert und ein Nachdenken, wie viele im Vergleich dazu „unnütze“ Versicherungen doch in den Aktenordnern schlummern könnten. Also doch lieber sich und seine Familie absichern, eine LoL abschließen und „offenen Auges“ weiter Dienst tun - ohne plötzlich aus medizinischen Gründen ohne Flugsicherungszulagen auskommen müssen. Über die zum Kollektivversicherungsvertrag gehörende Todesfallkapitalversicherung möchte ich an dieser Stelle nicht berichten, denn wir hoffen alle, dass der schlimmste „Versicherungsfall“ nie eintreffen wird.

FS-untauglich, was nun?

Gruppenversicherungsvertrag bietet Schutz im Falle der Flugsicherungsuntauglichkeit

In der letzten Ausgabe der REFLECTION hat Hptm a.D. Rösner in einem kurzen Beitrag („Forever young“) als Betroffener aus seiner Sicht über die Berufsunfähigkeitsversicherung (Loss of Licence-Versicherung) im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags mit der „Schweizerische Rentenanstalt“ berichtet. Nach mehr als 10 Jahren sollte es nun an der Zeit sein, etwas über die Erfahrungen mit dieser Versicherung zu berichten. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es eine gute Entscheidung war, diese Art der Versicherung für uns zu etablieren. Es hat - zum Leid der Betroffenen - schon mehrere Fälle von Flugsicherungsuntauglichkeit gegeben, in denen zum Glück die LoL-Versicherung einen Teil der finanziellen Verluste durch die jeweilige Berufsunfähigkeitsrente ausgleichen konnte bzw. kann. Ohne die Personen öffentlich werden zu lassen, soll anhand einiger Fälle verdeutlicht werden, wie schnell man untauglich werden kann.

In noch jugendlichem Alter hatte ein Kamerad, der jetzt in der DFS seinen Dienst versieht, eine Mittelohrentzündung, die nicht richtig ausgeheilt wurde. Jahre später, mittlerweile als FVK-Lotse in einem DFS-Sektor tätig, verschlechterte sich sein Hörvermögen auf einem Ohr zusehends. Bei der fälligen Flugsicherungsuntauglichkeitsuntersuchung stellte man einen irreparablen Schaden am Innenohr des betroffenen Ohres fest.

an, der er im ersten Moment keine besondere Bedeutung zukommen ließ, zumal dieses kleine Problem durch den täglichen Dienstbetrieb verdrängt wurde. Nachdem aber ein zeitweises Herzrasen hinzu kam, fand es der Kamerad doch, das es an der Zeit wäre, den Fliegerarzt aufzusuchen, um die Sache abklären zu lassen. Der zu Rate gezogene Facharzt verschrieb einige Medikamente, die Besserung erwarten ließen. Bei der jährlichen Flugsicherungsuntauglichkeitsuntersuchung sah sich der Fliegerarzt jedoch nicht in der Lage, das 90/5-Formular zu unterschreiben und schaltete das FlugMedInst in Fürstfeldbruck ein. Das Ergebnis dieser zweitägigen Untersuchung: z.Zt. flugsicherungsuntauglich. Die Medikamente standen auf dem „Index“ und weitere Untersuchungen wurden verlangt. Nach einem Klinikaufenthalt zur Ursachenforschung und dem Abschlußbericht kam das endgültige „Aus“ durch das „Flug-Med“. Die LoL-Versicherung konnte auch in diesem Fall wenigstens die finanziellen Einbußen abmildern.

Vor ca. 15 Jahren bewarb sich ein junger Kamerad für den Flugsicherungskontrolldienst. Bei seiner Tauglichkeitsuntersuchung stellte man bei ihm einen zu hohen Blutdruck fest. Kein Problem, sagte der Arzt, es gibt ja entsprechende Medikamente. Mit diesen Medikamenten bzw. dem Medikament lebte und arbeitete er viele Jahre als militärischer Fluglotse, bis man vor einigen Jahren feststellte, dieses Medikament macht ihn zwar flugsicherungsuntauglich, weil es den hohen Blut-